



Infodienst Landwirtschaft 5/2014

Außenstelle Mockrehna





Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

zum 01.01.2015 wird die Arbeit der bisherigen Außenstellen durch die Errichtung von vier Förder- und Fachbildungszentren in Verbindung mit sieben Informations- und Servicestellen fortgesetzt. Grundlage ist die von der Staatsregierung beschlossene Verwaltungsmodernisierung.

Im Rahmen dieser Organisationsänderungen bleiben alle Standorte der bisherigen Außenstellen erhalten und ebenso auch deren Dienstleistungsaufgaben. Ausgenommen davon ist die Investitionsförderung Landwirtschaft: Sie wird zum 01.01.2015 am Standort Dresden-Klotzsche zentralisiert. Dabei haben wir den Anspruch, Sie ebenso gut wie bisher zu den neuen Investitionsmaßnahmen zu informieren und zu beraten.

Mit der Organisationsänderung wollen wir weiterhin als kompetente Ansprechpartner für die Region wirksam werden. Damit ist die Tätigkeit unserer Mitarbeiter vor allem auf die Wahrnehmung von Dienst- und Unterstützungsleistungen Ihrer Anliegen im ländlichen Raum ausgerichtet. Schwerpunkte sind:

■ Förderung von Landwirtschaft und Umwelt

Dazu gehören vor allem

- die Direktzahlungen, die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage benachteiligter Gebiete,
- die Investitionsförderung Landwirtschaft,
- die Investitionsförderung Naturschutz.

■ Fort- und Weiterbildung sowie Wissenstransfer

Die berufliche Fortbildung zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft“ und die Meistervorbereitungslehrgänge an den Fachschulen für Landwirtschaft wollen wir in hoher Qualität fortsetzen. Ein besonderes Anliegen ist es, für Sie ein anspruchsvolles Weiterbildungsangebot insbesondere mit den Fachinformationsveranstaltungen, ergänzt durch Leistungen des Wissenstransfers unter Hinzuziehung externer Spezialisten bereitzustellen.

■ Beratung im öffentlichen Interesse

Weiterführen werden wir die Beratung im öffentlichen Interesse. Dazu gehören die Förderberatung und die Beratung zu den Cross-Compliance-Anforderungen sowie die Fachrechtsberatung zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz, zur Tierhaltung und zum Naturschutz. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Klima- und Bodenschutz sowie der Schutz des Grund- und Oberflächenwassers. Außerdem werden wir auch die Beratung von existenzgefährdeten Betrieben mit dem Ziel der Einkommens- und Vermögenssicherung fortsetzen.

Nachfolgend haben wir die Adressen der Förder- und Fachbildungszentren mit den dazugehörigen Informations- und Servicestellen sowie eine Übersichtskarte zu deren Verantwortungsbereich zusammengestellt.

Zum ausklingenden Jahr möchte ich Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit danken und versichern, dass das LfULG Ihnen auch im kommenden Jahr als verlässlicher Partner zur Seite steht.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr

Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die Förder- und Fachbildungszentren mit den dazugehörigen Informations- und Servicestellen des LfULG

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz; Sitz in: 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 13

mit Informations- und Servicestelle Löbau mit Fachschule für Landwirtschaft; Sitz in: 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 50

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen; vorübergehender Sitz in: 04720 Döbeln, Klostersgärten 4

mit Informations- und Servicestelle Pirna; Sitz in: 01796 Pirna, Krietzschwitzer Straße 20

mit Informations- und Servicestelle Großenhain mit Fachschule für Landwirtschaft; Sitz in: 01558 Großenhain, Remonteplatz 2

mit Informations- und Servicestelle Mittweida (nur zeitweilig besetzt); Sitz in: 09648 Mittweida, Am Landratsamt 3

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen; vorübergehender Sitz in: 04862 Mockrehna, Schildauer Straße 18

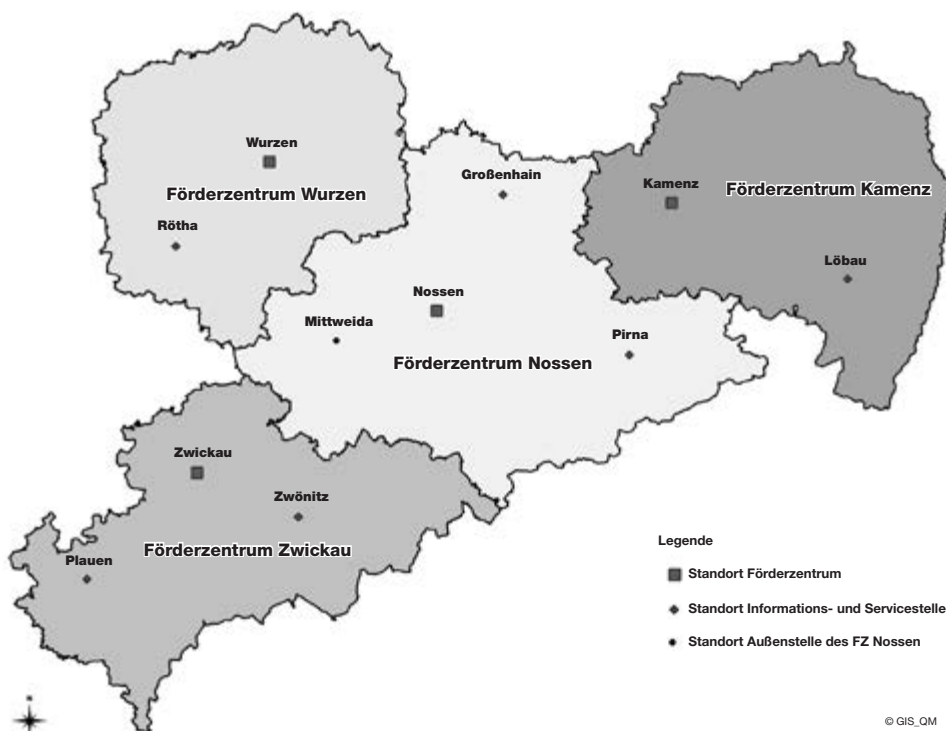
mit Informations- und Servicestelle Rötha; Sitz in: 04571 Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft; Sitz in: 08060 Zwickau, Werdauer Straße 70

mit Informations- und Servicestelle Plauen mit Fachschule für Landwirtschaft; Sitz in: 08523 Plauen, Europaratstraße 7

mit Informations- und Servicestelle Zwönitz; Sitz in: 08297 Zwönitz, Wiesenstraße 4

Der Verantwortungsbereich der Förder- und Fachbildungszentren mit den Informations- und Servicestellen



Betriebsprämienzahlung 2014 – Anpassung von Zahlungsansprüchen (ZA) für 2014

Für das Jahr 2013 wurde ein neuer einheitlicher Zielwert für Zahlungsansprüche in jeder Region festgesetzt. Der Wert ergab sich aus dem bisherigen einheitlichen regionalen Zielwert für Sachsen in Höhe von 357,26 € und dem regionalen Erhöhungswert des Jahres 2013 in Höhe von 1,50 €. In Sachsen betrug er somit 358,76 €. Eine Veröffentlichung erfolgte im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 11.09.2013 (<http://www.bundesanzeiger.de>).

Zur Einhaltung der gemeinschaftlich festgelegten abgesenkten nationalen Obergrenze müssen im Jahr 2014 die Werte der Zahlungsansprüche bundesweit einheitlich mit dem Berechnungsfaktor 0,8297 multipliziert werden. Das entspricht einer Kürzung um 17,03 %. Der Wert eines Zahlungsanspruches in Sachsen beträgt im Jahr 2014 somit 297,66 €. Als Ausgleich ist dafür die Modulation als gestaffelte Kürzung der Direktzahlungen oberhalb des bisherigen Freibetrages von 5.000 € entfallen. Die „Verordnung zur Kürzung der Zahlungsansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung für das Jahr 2014“ wurde im BGBl. I vom 29.10.2014, S. 1627 veröffentlicht. Die Anpassung der regionalen Werte der Zahlungsansprüche erfolgt in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID). Informationen über die Wertentwicklung der eigenen Zahlungsansprüche stehen dort unter <http://www.zi-daten.de> zur Verfügung.

Darüber hinaus wird bereits 2014 die Umverteilungsprämie auf Antrag gewährt. Der Betrag für die ersten 30 berücksichtigungsfähigen Hektare beträgt je 51,46 €. Der Betrag für weitere 16 berücksichtigungsfähige Hektare beträgt je 30,87 €. Eine Veröffentlichung der Beträge erfolgte mit der Bekanntmachung im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 23.10.2014 (<http://www.bundesanzeiger.de>).

Unabhängig von der aktuellen regionalen Wertanpassung der Zahlungsansprüche werden auch im Jahr 2014 die Direktzahlungen im Rahmen der Vorschriften zur Haushaltsdisziplin angepasst, d. h. Betriebsprämien, die einen Betrag von 2.000,00 EUR übersteigen, werden um 1,302214 % gekürzt. Die Veröffentlichung über den Kürzungssatz der Direktzahlungen erfolgte im Amtsblatt L 331 vom 18.11.2014, S. 7 der Europäischen Union; einzusehen unter <http://eur-lex.europa.eu>. Nach aktuellen Informationen wird dieser Kürzungssatz eventuell kurzfristig vor der Zahlung Ende Dezember nochmals angepasst.

Aus dem vorjährigen Einbehalt der Haushaltsdisziplin (Amtsblatt L 313 vom 22.11.2013, S. 13 der Europäischen Union) wird abzüglich eines Reservebetrages im Rahmen der Betriebsprämienzahlung 2014 eine Erstattung erfolgen (Amtsblatt L 347 vom 20.12.2013, S. 875 der Europäischen Kommission). Die Veröffentlichung des Erstattungsprozentsatzes erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember im Bundesanzeiger.

Ansprechpartner SMUL:

Herwig Vopel

Telefon: 0351 564-2343

E-Mail: herwig.vopel@smul.sachsen.de

Was beinhaltet die investive Förderung für Unternehmen der Landwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus ab 2015?

In der Nutztierhaltung können gemäß Richtlinienentwurf Investitionen in Gebäude und Anlagen einschließlich der Anschaffung von Technik der Innenwirtschaft der Nutztierhaltung gefördert werden. Dazu gehören auch Investitionen zur Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle, Jauche, Silosickersaft und Festmist auf mindestens neun Monate. In der pflanzlichen Erzeugung einschließlich des Garten- und Weinbaus sind gemäß Richtlinienentwurf folgende Investitionen förderfähig:

- umweltschonende Spezialtechnik (z. B. zur Gülleausbringung), innovative Spezialtechnik und bauliche Investitionen für ressourcenschonende Beregnungs-/Bewässerungsverfahren beim Anbau von Feldgemüse, Kartoffeln sowie Heil- und Gewürzpflanzen, auch in Fruchtfolgen mit einer oder mehreren dieser Kulturen
 - Gebäude und Anlagen sowie Technik der Innenwirtschaft im Gartenbau, insbesondere in geschlossene oder quasi geschlossene Systeme zur Vermeidung von Grundwasserbelastungen, in Regenwassersammelanlagen und für die Errichtung energiesparender Gewächshäuser
 - die Errichtung von Schutzeinrichtungen in Weinbau- und Baumobstanlagen (in neue oder bestehenden Anlagen) und die Errichtung von Tropfbewässerungsanlagen in Baumobst- und Hopfenanlagen sowie im Weinbau einschließlich der baulichen Investitionen für die Bereitstellung von Beregnungswasser, soweit keine Fördermöglichkeit über andere Programme besteht
 - Investitionen zur Lagerung, Trocknung und Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten, sofern die Investitionen wertschöpfungsintensiven oder arbeitsintensiven Produktionsverfahren oder Spezialkulturen (Grassamen, Kartoffeln, Heil- und Gewürzpflanzen, Hopfen und Feldgemüseanbau) dienen
 - Investitionen für die Bewirtschaftung der arbeitsintensiven Steil- und Terrassenlagen des Weinbaus. Eine Förderung von Investitionen in die Kellerwirtschaft ist ausgeschlossen.
- Förderfähig sind außerdem Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Urprodukten, die überwiegend aus Eigenerzeugung stammen. Bitte informieren Sie sich im Internet über die endgültige Fassung der Richtlinie, sobald sie voraussichtlich im Dezember veröffentlicht wird unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/42.htm>. Dort erfahren Sie auch die Förder Voraussetzungen und die Höhe der Zuschüsse.

Ansprechpartner LfULG

Bewilligungsstelle:

Gudrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3304

E-Mail:

gudrun.krawczyk@smul.sachsen.de

Gerd Michler

Telefon: 0351 8928-3315

E-Mail: gerd.michler@smul.sachsen.de

Was bringt die investive Förderung Neues für die Tierproduktion ab 2015?

Sie planen eine geförderte Baumaßnahme in der Tierproduktion Ihres Unternehmens oder unterstützen als Berater die Landwirte bei ihrem Investitionsvorhaben? Dann laden wir Sie zu Seminaren zur Investitionsvorbereitung unter Berücksichtigung der ab 2015 gültigen investiven Förderung ein.

Am praktischen Beispiel werden die wichtigsten Schritte zur Investitionsvorbereitung abgearbeitet und die für die investive Förderung erforderlichen Unterlagen vorgestellt. Außerdem informieren wir Sie über den Ablauf des Antragsverfahrens und über solche Inhalte der neuen Richtlinie, die für Tierhalter besonders bedeutsam sind.

Die Seminare werden gemeinsam von der Bewilligungsbehörde für die investive Förderung und den Außenstellen des LfULG organisiert. Wir kommen Ihnen entgegen, indem die Veranstaltungen in den Außenstellen stattfinden. Sie können Ihr Interesse gegenüber der Außenstelle oder der Bewilligungsstelle des LfULG bekunden.

Sobald eine bestimmte Teilnehmerzahl erreicht ist, wird ein Termin festgelegt und Sie erhalten eine Einladung sowie bereits vorab einige Unterlagen zum Seminar.

Falls Sie noch unschlüssig sind, ob die neue investive Förderung für Ihren Betrieb überhaupt infrage kommt, besuchen Sie doch einfach die im Rahmen des Winterschulungsprogramms angebotenen Vorträge in den Außenstellen des LfULG.

Die Termine entnehmen Sie bitte dem Regionalteil des Infodienstes.

**Ansprechpartner LfULG
Bewilligungsstelle:**

Gudrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3304

E-Mail:

gudrun.krawczyk@smul.sachsen.de

Gerd Michler

Telefon: 0351 8928-3315

E-Mail: gerd.michler@smul.sachsen.de

Entwicklung der Zahlungsansprüche bis 2019 und neuer Prämienrechner im Internet

Wie entwickeln sich die einzelbetrieblichen Zahlungsansprüche bis 2019 im Freistaat Sachsen?

Die EU-Agrarreform ist in Deutschland mit der Verabschiedung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes umgesetzt. Aus den Berechnungen des Bundes ergibt sich für Sachsen für das Jahr 2019 ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch in Höhe von ca. 268 €/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Basisprämie von ca. 175 €/ha LF und einer Greeningprämie von 85 €/ha LF. Der Zahlungsanspruch steht unter dem Vorbehalt der Unwägbarkeiten bis 2019 (nationale Reserve, Haushaltsdisziplin, Zahlungsansprüche). Endgültige Prämienhöhen der Zahlungsansprüche sind erst nach Antragstellung im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten.

Zusätzlich zum o. g. Zahlungsanspruch erhält ein Betrieb für die ersten 46 Hektar bis zu 1.980 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 30 ha x 50 €/ha und 16 ha x 30 €/ha. Fällt der Betriebsinhaber unter die Junglandwirterregelung erhält er weitere 50 €/ha LF für bis zu 90 Hektar.

Das LfULG stellt auf seiner Internetseite einen neuen Prämienrechner zur Verfügung. Mit dem Rechner können Sie die Entwicklung der Zahlungsansprüche für Ihren Betrieb bis 2019 ermitteln. Mit der Excel-Arbeitsmappe können einzelbetriebliche Orientierungswerte für die Direktzahlungen im Planungszeitraum 2014 bis 2019 errechnet werden. Mit nur wenigen Angaben zum Betrieb sind die Berechnungsergebnisse tabellarisch, grafisch und als Druckfassung zu erhalten.

Prämienrechner zum Herunterladen:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/3246.htm>

Informationsblatt zum Greening und Module zur Planung der ökologischen Vorrangfläche bzw. zur Überprüfung der Anbaudiversifizierung

Das Antragsjahr 2014 ist ein Übergangsjahr unter dem Motto „Bestehende Regeln, neue Haushaltsmittel“. Neu ist 2014 lediglich die Umverteilungsprämie für die ersten Hektar. Alle anderen neuen Regelungen der Agrarreform einschließlich des Greenings werden erst ab 2015 vollständig starten. Zu den Greeningverpflichtungen informiert das „Informationsblatt für Landwirte über die Zahlung der für den Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden“. Abrufbar ist das Infoblatt im Internet unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/33504.htm>.

Für die einzelbetriebliche Planung der Umsetzung des Greenings im Betrieb haben Sachsen-Anhalt und Niedersachsen Kalkulationsmodule veröffentlicht. Die Module helfen bei der Planung der ökologischen Vorrangfläche (ÖVF) bzw. der Überprüfung der Anbaudiversifizierung. Weil die Regelungen zum Greening deutschlandweit gelten, sind die Module auch in Sachsen gültig.

Ansprechpartner LfULG:
Ulrike Bönewitz
Telefon: 0351 2612-2203
E-Mail:
ulrike.boenewitz@smul.sachsen.de

Kalkulationsmodul zur Planung der ökologischen Vorrangfläche
http://www.invekos.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinet.htm
Kalkulationsmodul zur Überprüfung der Anbaudiversifizierung
<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/360/article/25441.html?&page=print>

Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Landwirtschaftliche Betriebe unterliegen vielfältigen Anpassungsprozessen – sie werden insbesondere durch die Marktkräfte, Änderungen der Technologie und durch die agrarpolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgelöst. Aber auch innerbetriebliche Veränderungen spielen bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen eine erhebliche Rolle – z. B. der Generationswechsel oder generell die Arbeitskräftesituation sowie das partnerschaftliche Miteinander im Betrieb und in der Familie. Um bei derartigen Prozessen mögliche Probleme zu verhindern oder entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen, bietet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie über die Außenstelle Rötha eine Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung an.

Schwerpunkt der Beratung ist die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe/Familien bei wirtschaftlichen Problemen. Darüber hinaus wird bezüglich der Sicherung und des Ablaufes der Hofnachfolge, der Altersvorsorge und der Absicherung der in den Betrieb einheiratenden Ehepartner Hilfe angeboten.

Absicherungsfragen sollten frühzeitig, vorzugsweise in konfliktfreien Zeiten, zwischen allen Beteiligten offen besprochen werden. Abgestimmt auf die betrieblichen Gegebenheiten und die persönlichen Bedürfnisse ist es notwendig, konkrete und einvernehmliche Lösungen zu finden.

Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen, bieten wir Ihnen eine fachlich fundierte, vertrauliche und kostenfreie Konsultation an.

Ansprechpartner:
Antje Kauffold
Telefon: 034206 589-23
Telefax: 034206 589-60
E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de
Hans-Jörg Heilmann
Telefon: 034206 589-31
Telefax: 034206 589-60
E-Mail:
hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Naturschutzberatung für Landnutzer

Auch für die Vorbereitung der Antragstellung auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) 2015 können Landnutzer sich von den C.1-Naturschutzberatern unterstützen lassen. Das naturschutzfachliche Informationsangebot ist kostenlos. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt für die Antragstellung 2015 in der betriebsindividuellen Schulung für die neue Flächenmaßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes (EOH)“. Dabei werden den Landnutzern vor Ort an ihren eigenen Beispielflächen die Erfassungsmethode und die verschiedenen im Grünland zu erwartenden Kennarten erläutert.

Ab 2015 dient eine eigene Kulisse, die auf der Antrags-CD 2015 im März veröffentlicht wird, als Grundlage für die Antragstellung von Naturschutzmaßnahmen im Grünland. Die Naturschutzberater erläutern die naturschutzbezogenen Fachziele und geben Empfehlungen zur zielführenden Umsetzung der Maßnahmen. Im Ackerland helfen die Naturschutzberater, geeignete Maßnahmen für den Betrieb auszuwählen und gehen auf Wunsch auch auf spezielle artenspezifische Fragen ein, wie zum Beispiel den Umgang mit Bodenbrütern.

Grundsätzlich verfolgt die Naturschutzberatung das Ziel, das gegenseitige Verständnis von Landwirtschaft und Naturschutz weiter zu verbessern und naturschutzgerechtes Handeln in die Betriebe zu integrieren. Neben der Information und Beratung zu Naturschutzfördermaßnahmen im Acker- und Grünland können Landnutzer auch fachliche Hilfestellung bei der Umsetzung von Naturschutzfördermaßnahmen erhalten.

Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bitte direkt bei den zuständigen C.1-Naturschutzberatern. Beachten Sie dabei bitte die Beratungseinheit, in der Ihr Betrieb seinen Sitz hat. Die Kontaktdaten der Naturschutzberater und deren Zuständigkeitsbereiche sind im Internet unter

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm#article1966> eingestellt.

Gern helfen Ihnen auch die Ansprechpartner in den jeweiligen Außenstellen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bei der Kontaktaufnahme zu den für Sie zuständigen Naturschutzberatern.

Ansprechpartner LfULG:
Referat Landschaftspflege
Carola Schneier
Telefon: 03731 294-2312
E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Außenstelle Mockrehna:
Susanne Rothe
Telefon: 034244 531-35
E-Mail: susanne.rothe@smul.sachsen.de

Außenstelle Zwickau:
Andreas Heunemann
Telefon: 0375 5665-46
E-Mail:
andreas.heunemann@smul.sachsen.de

Außenstelle Kamenz:
Iris John
Telefon: 03578 33-7481
E-Mail: iris.john@smul.sachsen.de

Meisterprüfungsordnungen der Grünen Berufe geändert – neue Anforderungen im Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“

Am 29. Mai 2014 sind Änderungen in den Meisterprüfungsordnungen in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen alle Grünen Berufe mit Ausnahme der Hauswirtschaft. Als neue Einzelprüfung wird im Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ eine Fallstudie zur Mitarbeiterführung zu bearbeiten sein. Die Prüfungsteilnehmer müssen sich anhand einer konkreten betrieblichen Situationsbeschreibung 120 Minuten auf ein folgendes, 20-minütiges Fachgespräch zur Bewertung und zu Lösungsstrategien für die beschriebene Situation vorbereiten und dieses Gespräch dann vor dem Prüfungsausschuss führen. Mit diesem neuen Prüfungsinstrument wird den stetig steigenden Anforderungen an die Mitarbeiterführung bei den künftigen Führungskräften Rechnung getragen.

Die Integration dieser Prüfungsleistung in die Bildungsgänge der landwirtschaftlichen Fachschulen (z. B. Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landwirtschaft, Staatlich geprüfter Techniker für Landbau) erfolgt bereits für die Fachschüler/-innen, die ihre Ausbildung ab dem Schuljahr 2014/15 aufgenommen haben.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

9. Sächsische Umweltmanagementkonferenz am 5. Februar 2015 in Leipzig

Bereits zum neunten Mal werden sich am 5. Februar 2015 Vertreter von Umweltverwaltungen, Interessenverbänden und Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft anlässlich einer Umweltmanagementkonferenz treffen, um gemeinsam Möglichkeiten des betrieblichen Umweltschutzes auf der Basis von Managementprozessen und Produktpolitik zu beleuchten.

Neue Anforderungen sowohl seitens der Europäischen Union als auch der Endverbraucher bewirken auch für die Land- und Forstwirtschaft neue Herausforderungen und bieten Chancen. Die Konferenz wird daher in einem eigenen Fachteil Landwirtschaft mit Vorträgen und Diskussionen zu Themen wie Umweltmanagement, Düngungsmanagement und Effizienzsteigerung von Biogasanlagen Wissen und Anregungen für den Unternehmensalltag vermitteln.

Informationen erteilt der Sächsische Verband für Umweltmanagement e. V. oder das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Geschäftsstelle Umweltallianz Sachsen.

Ansprechpartner:

Sächsischer Verband für

Umweltmanagement e. V.

E-Mail: info@svu-online.de

**SMUL, Geschäftsstelle Umweltallianz
Sachsen**

Kerstin Böttcher

Telefon: 0351 564-2226

E-Mail:

kerstin.boettcher@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur elektronisch als PDF verfügbar)

- Repräsentative Betriebsgruppen in Sachsen (Heft 29/2014)
- Minderung von Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft (Heft 31/2014)
- Überwachung von Katalysatoren bei BHKW (Heft 34/2014)

Broschüren/Faltblätter/Internet

- Weiterbildung Landwirtschaft 2014/15 für Landwirte und Fachberater
- Online-Beratung für Pflanzenschutz und Pflanzenbau (www.isip.de)
- Hybridrogen-Ganzpflanzensilage als Biogassubstrat
- Die Sächsische Gartenakademie - Informations- und Weiterbildungsangebot 2015
- Weiterbildung Gartenbau 2015 für Erwerbsanbauer und Fachberater
- Pflaumen; Sauerkirschen; Süßkirschen ... im Garten
- Naturschutzarbeit in Sachsen 2013
- Ereignisanalyse Hochwasser Juni 2013
- Erdwärmesonden – Informationsbroschüre zur Nutzung oberflächennaher Geothermie

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Dezember bis Februar

Datum	Thema	Ort
02.12.14; 10:00 Uhr	Ideenwerkstatt »Innovationen für die Landwirtschaft – effizient, nachhaltig und anwenderfreundlich«	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
06.12.14	Fachforen für Geflügelzucht und -haltung	Neue Messe Leipzig, Messeallee 1 (Taubenhalle), 04356 Leipzig
08.12.14 – 12.12.14	Sachkundelehrgang »Eigenbestandsbesamer Schwein«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.12.14 – 10.12.14	Pillnitzer Obstbautage	Sportpark Rabenberg, 08359 Breitenbrunn
11.12.14; 09:00 Uhr	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
11.12.14; 09:30 Uhr	Köllitscher Fachgespräch »Was sagt uns die Milch?«	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.01.15	Praktikerschulung »Automatische Lenk- und Dokumentationssysteme«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.01.15	Pflanzenschutz im Gartenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
15.01.15	Anwenderseminar »Ernte von Kurzumtriebsplantagen – Verwertung des Holzes	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.01.15	Praktikerschulung »Grundlagen Ackerschlagdatei«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.01.15	Anwenderseminar »Wie Profis Eutergesundheit managen!«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.01.15	Praktikerschulung »Praktische Milchverarbeitung für Direktvermarkter«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.01.15	Clever düngen! – Fachseminar zur Düngung im Zierpflanzenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
28.01.15	Anwenderseminar »Fruchtbarkeit von Milchkühen – erfolgreiche Brunsterkennung«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.01.15	Sachkundelehrgang »Kundige Person Wildhalter«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.01.15	Praktikerschulung »Verkaufsfähig machen von Wild«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.01.15 – 31.01.15	Praktikerschulung »Knacker, Salami, Schinken aus Wild«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.01.15	Anwenderseminar »Mutterkuhherden richtig managen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.01.15	Praktikerschulung für Imker – Bienengesundheit	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.02.15	Pillnitzer Weinbautag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
03.02.15	Praktikerschulung »Pflanzenschutz für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.02.15	Praktikerschulung für Mähdrescherfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.02.15	Anwenderseminar »Neuheiten Stallbau Milchrind«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.02.15	Sauenhaltung: Tiere richtig beobachten/Klauengesundheit	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.02.15 – 18.02.15	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.02.15	Praktikerschulung »Düngung für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.02.15	Biogas-Fachgespräch »Energiewirtschaft, Direktvermarktung und flexibler Anlagenbetrieb«	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
25.02.15	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
27.02.15	Pflanzenbautagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Viola Schlegel, Telefon: 034222 46-2622, E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert, Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Mockrehna

Zahlungstermine Antragstellung 2014

Im überregionalen Teil dieses Infodienstes werden durch das SMUL Hinweise auf die Betriebsprämienzahlung 2014 gegeben. Die Auszahlungstermine sind wie folgt festgelegt:

■ Betriebsprämie (Erstzahlung)	30.12.2014
■ Betriebsprämie (Schlusszahlung für zurückgestellte Flächen)	24.04.2015
■ Umverteilungsprämie	30.04.2015

Ansprechpartner:

Bettina Geißler

Telefon: 034244 531-24

E-Mail: bettina.geissler@smul.sachsen.de

Annerose Hoffmann

Telefon: 034244 531-45

E-Mail:

annerose.hoffmann@smul.sachsen.de

Gudrun Walther

Telefon: 034244 531-44

E-Mail: gudrun.walther@smul.sachsen.de

Flächenförderung AuW und AUNaP

Allgemeine Regelungen ab 2015 zur Überführung von Altverpflichtungen AuW

Die Anwendung der Revisionsklausel wird für alle Agrarumweltmaßnahmen erforderlich, d. h. ein sanktionsloser Ausstieg zur Antragstellung 2015 ist verpflichtend.

Ausnahmen hiervon sind nur für die AuW-Verpflichtungen:

- S3 Konservierende Bodenbearbeitung
- G10 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland möglich.

Diese Maßnahmen können bis zum Ende des jeweiligen Verpflichtungszeitraums fortgeführt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein sanktionsloser Ausstieg nur und ausschließlich zur Antragstellung 2015 möglich sein wird. Wenn Sie sich 2015 für die Fortführung dieser Maßnahmen entscheiden, dann muss der 5-jährige Verpflichtungszeitraum erfüllt werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Betriebe, die die Maßnahmen S3/G10 fortführen wollen, nicht parallel zu AuW in das Förderprogramm AUNaP einsteigen können. Dies betrifft sowohl Acker- und Grünland- als auch Teichmaßnahmen.

Überführung von Altverpflichtungen und Regelungen zur Förderung ab 2015 des Ökologischen/Biologischen Landbaus

Die Beantragung der Förderung nach RL ÖBL/2015 ist nur möglich, wenn alle Agrarumweltverpflichtungen (einschließlich der Förderung des Ökologischen Landbaus) nach der RL AuW/2007, Teil A, beendet wurden. Bei noch laufenden Verpflichtungen ist aufgrund der Revisionsklausel der sanktionsfreie Ausstieg aus allen Verpflichtungen nach RL AuW/2007, Teil A möglich – bereits gewährte Fördergelder müssen nicht zurückerstattet werden.

Wenn 2014 ein Antrag auf erhöhte Umstellungsprämie gestellt wurde und ein entsprechender Bescheid vorliegt (Antrag auf Umstellungsprämie nach RL AuW/2007, Teil A) kann auch 2015 nochmals ein Antrag gestellt werden.

Aber: Der Einstieg in das Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP) wird in diesen Fällen erst in 2016 möglich sein!

Ansprechpartner:

Marina Mehlert

Telefon: 034244 531-32

E-Mail:

marina.mehlert@smul.sachsen.de

Lars Schreiber

Telefon: 034244 531-38

E-Mail: lars.schreiber@smul.sachsen.de

Fachinformationsveranstaltungen

Datum, Uhrzeit	Thema	Ort
16.12.2014, 09:30–11:30 Uhr	Landwirtschaft und Gewässerschutz ■ Umsetzung WRRL – Aktueller Stand und Ziele ■ Pflanzenschutzmitteleinträge in Gewässer Nordsachsens und Hinweise zur Vermeidung	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna
07.01.2015, 08:00–12:00 Uhr	Fachrecht Pflanzenbau ■ Aktuelle Pflanzenschutzhinweise zu Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden	Meyers Gasthof Audenhain, Alte Dorfstraße 1 04862 Mockrehna
08.01.2015, 08:00–12:00 Uhr	Fachrecht Pflanzenbau ■ Pflanzengesundheit und Düngung ■ Regionale Pflanzenschutzempfehlungen für 2015	Delitzscher Landhandel und Dienste GmbH Schkeuditzer Straße 80 04509 Delitzsch
20.01.2015, 09:00–14:00 Uhr	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich)	Gasthof zu Welsau Welsau, Schenkweg 4 04860 Torgau
27.01.2015, 15:30–17:00 Uhr	Vorstellung der neuen Richtlinie AUNaP ■ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna
28.01.2015, 08:00–12:00 Uhr	Ackerbautag: Düngung ■ Effizienzsteigerung der N-Düngung ■ Grund- und Mikronährstoffversorgung ■ Umweltgerechte Düngetechnik	Meyers Gasthof Audenhain Alte Dorfstraße 1 04862 Mockrehna
29.01.2015, 08:00–12:00 Uhr	Fachrecht Pflanzenbau ■ Pflanzengesundheit und Düngung ■ Zwischenfrüchte und Nematodenbekämpfung Vorratsschutz und Feldmausbekämpfung	Delitzscher Landhandel und Dienste GmbH Schkeuditzer Straße 80 04509 Delitzsch
04.02.2015, 09:00–14:00 Uhr	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich)	Landhotel „Zur Mühle“ Bucha August-Bebel-Straße 11 04758 Cavertitz
05.02.2015, 09:00–11:30 Uhr	Vorstellung der neuen Richtlinie AUNaP ■ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna
19.02.2015, 17:00–20:00 Uhr	Aktuelle Informationen zum Fachgebiet Schafhaltung und zur Förderung 2015	Landgasthof Deuben Leipziger Straße 65 04828 Bennewitz
25.02.2015, 09:30–10:30 Uhr	Informationsveranstaltung zur RL LIW, Teil 1: Investive Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen ab 2015	LfULG, AS Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna

Ansprechpartner:

Petra Bretschneider

Telefon: 034244 531-12

E-Mail:

petra.bretschneider@smul.sachsen.de

Labore für Bodenuntersuchungen nach Düngeverordnung

Die Bodenuntersuchungen zur Ermittlung der im Boden verfügbaren Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat) sind nach § 3 Abs. 3 Düngeverordnung (DüV) von Laboren durchzuführen, die von der zuständigen Stelle nach anderen Vorschriften zugelassen sind.

Vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden in Abstimmung mit der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) für die Bodenuntersuchungen nach AuW alle Untersuchungseinrichtungen anerkannt, die für Bodenuntersuchungen nach den abfallrechtlichen Bestimmungen (Bioabfallverordnung, Klärschlammverordnung) notifiziert sind.

Diese notifizierten Untersuchungseinrichtungen sind im **Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa)** veröffentlicht.

Auf der Internetseite des ReSyMeSa www.resymesa.de finden Sie alle in Deutschland bzw. in Sachsen notifizierten Labore.

So gehen Sie vor:

1. Klicken Sie auf das „Modul Abfall“
2. Klicken Sie in der linken Spalte auf „Recherche – nach Kriterien“
3. Setzen Sie in der mittleren Spalte in der Tabelle „Untersuchungsbereich“ beim Punkt 2.3 (Boden – Physikalische Parameter Nährstoffe) ein Häkchen
4. Setzen Sie zusätzlich, wenn Sie nur die Labore mit Geschäftssitz in Sachsen wünschen, in der Tabelle „Geschäftssitz“ bei „SN“ ein Häkchen
5. Klicken Sie dann in rechten Spalte oben unter „Aktionen“ auf „Suchen“.
-> Sie bekommen jetzt die Liste der notifizierten Labore angezeigt.

Wenn Sie den Namen eines Labors anklicken, werden Ihnen Adresse, Kontaktdaten, Befristung der Notifizierung usw. angezeigt.

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Auf einer der Weihnachts- und Neujahrskarten, die wir im vergangenen Jahr erhalten haben, war der folgende Spruch zu lesen:

„Immer und zu allen Zeiten ist es der Boden mit seiner Fruchtbarkeit gewesen, der über Wohl und Wehe eines Volkes entschieden hat.“ (Justus von Liebig)

Ich denke, dieser Satz hat auch heute noch seine volle Berechtigung, auch wenn alle Welt nur von Computern, Internet und Autos spricht. Ich möchte Ihnen recht herzlich für Ihre tägliche Arbeit danken und für 2015 Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen. Nehmen Sie sich etwas Zeit, um den Advent mit der Familie und den Freunden zu genießen.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiter der Außenstelle Mockrehna ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Petra Bretschneider
Leiterin der Außenstelle Mockrehna



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50, E-Mail: mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Herbst im Erzgebirge bei Annaberg (Außenstelle Zwönitz)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

21.11.2014

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.